

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF  
BODENLEGER**

**I. STUNDENTAFEL**

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion 1) .....	2)
Politische Bildung .....	80
Deutsch und Kommunikation .....	120 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache .....	40 - 120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht .....	180
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr Rechnungswesen 3)	
Fachunterricht	
Fachkunde 3) 4) .....	300
Angewandte Mathematik 3) .....	120
Fachzeichnen .....	120
Laboratoriumsübungen .....	40
Praktische Arbeit .....	260
<hr/>	
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht) .....	1 260
Freigegegenstände	
Religion 1) .....	2)
Lebende Fremdsprache 5)	
Deutsch 5)	
Bauökologie .....	40 - 120
Unverbindliche Übungen	
Bewegung und Sport 5)	
Förderunterricht 5)	

1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II.

3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4) Die Fachkunde kann in folgende Unterrichtsgegenstände geteilt werden: Werkstoffkunde, Spezielle Fachkunde.

5) Siehe Anlage A, Abschnitt III.

## **II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT**

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

## **III. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **P o l i t i s c h e   B i l d u n g**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **D e u t s c h   u n d   K o m m u n i k a t i o n**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **B e r u f s b e z o g e n e   F r e m d s p r a c h e**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **B e t r i e b s w i r t s c h a f t l i c h e r   U n t e r r i c h t**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

### **F a c h u n t e r r i c h t**

#### **F a c h k u n d e**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll grundlegende Kenntnisse über Bauphysik haben, die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die im Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und gründliches Wissen über Untergründe, Estriche und Beläge haben.

Er soll die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und -techniken kennen und über berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, gesundheitsrechtliche Vorschriften sowie über Umweltschutzmaßnahmen im Baubereich Bescheid wissen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

#### **Lehrstoff:**

##### **W e r k s t o f f k u n d e**

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Normung. Eigenschaften. Verarbeitung. Verwendung. Lagerung. Entsorgung.

## S p e z i e l l e F a c h k u n d e

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Bauphysik:

Schall-, Wärme-, Feuchtigkeitsschutz. Elektrostatik. Brandschutz.

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Wirkungsweise. Instandhaltung.

Untergrund:

Boden, Wand, Decke (Arten, Aufbau, Prüfung).

Beläge:

Arten. Materialien. Verwendungszweck. Verarbeitung.

Farbgestaltung:

Farbharmonien. Farbkontraste.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Arbeitsvorbereitungen. Estrichherstellungen. Verlege- und Verklebeverfahren. Sonderverlegungen. Holzbödenverlegungen. Schneide- und Verbindungstechniken. Oberflächenbehandlung und -vergütung. Reinigung und Pflege. Sanierung.

Kundenberatung:

Materialberatung. Farbberatung. Reinigungs- und Pflegeberatung.

### **Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Verlege- und Verklebeverfahren. Sonderverlegungen. Estrichherstellung.

## A n g e w a n d t e M a t h e m a t i k

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll berufsbezogene und bauphysikalische Berechnungen logisch und ökonomisch planen und durchführen können.

Er soll sich der mathematischen Symbolik bedienen, Formelsammlungen und Tabellen einsetzen sowie allgemein in der Praxis verwendete Rechner benutzen können.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

**Lehrstoff:**

Größen und Einheiten:  
Maße und SI-Einheiten.

Grundrechenoperationen:  
Längen-, Flächen-, Volums- und Masseberechnungen.

Berufsspezifische Berechnungen:  
Materialbedarf. Aufmaß und Abrechnung.

Bauphysikalische Berechnungen:  
Festigkeit. Wärme. Schall. Feuchtigkeit.

Ergänzende Fertigkeiten:  
Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Zahlentafeln und Formelsammlungen.

**Lehrstoff der Vertiefung:**

Komplexe Aufgaben:

Materialbedarf. Aufmaß und Abrechnung.

**Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.**

F a c h z e i c h n e n

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll berufsspezifische Skizzen anfertigen sowie bautechnische Zeichnungen normgerecht und sauber ausführen können.

Er soll bautechnische Zeichnungen lesen können, um danach wirtschaftlich sowie unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte einwandfrei arbeiten zu können.

**Lehrstoff:**

Zeichennormen:  
Beschriftung. Maßstäbe. Darstellungsarten. Bemaßung.

Bautechnische Zeichnungen:  
Lesen von Skizzen und Bauzeichnungen. Anfertigen von Verlegeskitzen, Detailzeichnungen und Verlegezeichnungen.

## L a b o r a t o r i u m s ü b u n g e n

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll praxisrelevante Mess- und Prüfgeräte kennen sowie Messungen und Übungen durchführen können, um dadurch bauphysikalische Vorgänge nachvollziehend zu verstehen.

Er soll insbesondere den Zusammenhang zwischen Werkstoffeigenschaften und -anwendung erkennen.

### **Lehrstoff:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Messtechnik:  
SI-Größen und Einheiten.

Mess- und Prüfgeräte:  
Arten. Handhabung. Instandhaltung.

Bauphysikalische Übungen:  
Materialprüfung. Übungen zum Schall-, Wärme- und Feuchtigkeits- und Brandschutz.

## P r a k t i s c h e A r b e i t

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die im Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

Er soll die berufsspezifischen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe verwenden und instandhalten können.

Er soll zeitgemäße Arbeitsverfahren und -techniken unter Berücksichtigung der Unfallverhütung ausführen können.

### **Lehrstoff:**

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:  
Arten. Verwenden. Verarbeiten. Lagern. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:  
Handhaben. Verwenden. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:  
Arbeitsvorbereitungen. Estriche herstellen. Verlegen und Verkleben. Sonderverlegungen. Verlegen von Holzböden. Schneiden und Verbinden von Belägen. Versetzen von Spezialprofilen. Oberflächenbehandeln und -vergüten. Reinigen und Pflegen. Sanieren.

### **Gemeinsame didaktische Grundsätze:**

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In "Angewandte Mathematik" stehen - auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den rechnerischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten - Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

"Laboratoriumsübungen" sollen dem Schüler die Möglichkeit zum Üben jener Techniken geben, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Sie sind in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

## **F r e i g e g e n s t a n d**

### **B a u ö k o l o g i e**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler soll die Einflüsse bauökologischer Faktoren auf die Gesundheit des Menschen kennen.

Er soll die ursächlichen Faktoren der Entstehung von Bauschäden sowie die Möglichkeiten ihrer Verhinderung und Beseitigung kennen.

#### **Lehrstoff:**

Ökobaustoffe:

Arten. Eigenschaften. Einsatz. Verarbeitung. Oberflächenbearbeitung. Lagerung. Entsorgung.

Umweltschutz:

Biologische, chemische und physikalische Faktoren. Vermeidungs- und Lösungsstrategien.

Bauschäden:

Wärme-, Schall- und Feuchtigkeitsschutz. Einflussarten. Sanierung.

**Didaktische Grundsätze:**

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zum Verständnis der komplexen Zusammenhänge sowie der Aktualität und der Häufigkeit des Auftretens in der betrieblichen Praxis.

Erörterungen der technischen Möglichkeiten zur Problembewältigung sollen dabei im Vordergrund stehen.